

GEMEINDE WINHÖRING

**Landkreis: Altötting
Reg.-Bezirk: Oberbayern**

7. Änderung

Bebauungsplan Nr. 13

„Ortsmitte“

Bereich Fl.Nr. 183

Obere Hofmark 14

Zulassung eines Walmdaches

Auszug aus den Festsetzungen incl. 7. Änderung

Begründung

Entwurfsverfasser: Gemeinde Winhöring

Erstellt am 31.07.2012

Geändert am 18.09.2012

Satzungsbeschluss am 18.09.2012

7. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 13 „Ortsmitte“
Bereich Fl.Nr. 183, Obere Hofmark 14

betrifft: Zulassung eines Walmdaches

Begründung:

Im gesamten Baugebiet sind für die Gebäude Satteldächer zwingend vorgeschrieben. Die Eigentümer des Grundstücks Fl.Nr. 183 sind zu ihrem ursprünglichen Anliegen zurückgekehrt, anstelle von Sattel-, Walmdächer aufzubringen zu wollen. Begründet wird dies damit, dass ein Satteldach zu wuchtig wirke, während ein Walmdach eine gediegenere Gestaltung ermögliche. Der Baukörper werde damit weniger wuchtig erscheinen. Die Gemeinde hält es für städtebaulich vertretbar, dass einzelne Gebäude mit abweichender Dachform das Gesamtortsbild nicht beeinträchtigen. Dass neben dem geplanten Neubau auch weitere Gebäude ein Walmdach erhalten erscheint nicht allzu wahrscheinlich, sodass sich das Ortsbild nicht negativ ändern wird.

Gemeinde Winhöring, 18.09.2012